

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564 15000

Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@

smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

1040E/46/247-LR

Dresden,

 2. Juni 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)

Drs.-Nr: 7/2333

Thema: Haftkosten in sächsischen Justizvollzugsanstalten

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der JVA Zeithain hat eine Änderung der Berechnung innerhalb der Verwendungspläne stattgefunden. Bei dieser Berechnung wurde unter anderem festgestellt, dass Haftkostenbeiträge von Gefangenen des offenen Vollzuges fehlerhaft berechnet worden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der aktuelle Haftkostenbeitrag im sächsischen Justizvollzug und wie wird dieser berechnet? (Bitte nach JVA aufschlüsseln sofern sich dieser in den einzelnen JVAen unterscheidet)

Der Haftkostenbeitrag wird gemäß § 61 Abs. 2 Sächsisches Strafvollzugsgesetz (SächsStVollzG) in Höhe des Betrages erhoben, der nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) durchschnittlich zur Bewertung der Sachbezüge festgesetzt ist. Das Bundesministerium der Justiz und für

**JOB
MIT
J?**

JUSTIZVOLLZUGSBEAMTE

WWW.JOB-MIT-J.DE

Hausanschrift:

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Verbraucherschutz stellt diesen Durchschnittsbetrag für jedes Kalenderjahr nach den am 1. Oktober des vorhergehenden Jahres geltenden Bewertungen der Sachbezüge fest und gibt ihn im Bundesanzeiger bekannt.

Für das Jahr 2020 gilt Folgendes:

I. für Unterkunft

1. für Gefangene bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für Auszubildende	
bei Einzelunterbringung	161,70 €
bei Belegung mit zwei Gefangenen	69,30 €
bei Belegung mit drei Gefangenen	46,20 €
bei Belegung mit mehr als drei Gefangenen	23,10 €
2. für alle übrigen Gefangenen	
bei Einzelunterbringung	196,35 €
bei Belegung mit zwei Gefangenen	103,95 €
bei Belegung mit drei Gefangenen	80,85 €
bei Belegung mit mehr als drei Gefangenen	57,75 €

II. für Verpflegung

Frühstück	53,00 €
Mittagessen	99,00 €
Abendessen	99,00 €

Alle Beträge beziehen sich jeweils auf einen Monat. Für kürzere Zeiträume ist für jeden Tag ein Dreißigstel der aufgeführten Beträge zugrunde zu legen.

Die Höhe des Haftkostenbeitrages ist somit abhängig vom Alter, Beschäftigungsstatus, der Unterkunftsform und dem Verpflegungsumfang der Gefangenen. Der höchste Haftkostenbeitrag für das Jahr 2020 beträgt 447,35 € pro Monat.

Frage 2:

Wie hoch ist Selbstbehalt im Jahr 2020 für Inhaftierte welche einer freien Beschäftigung nachgehen oder anderweitige lebenssichernde Mittel (Rente, ALG 1) erhalten, und wie wird dieser berechnet? (Bitte nach JVA aufschlüsseln sofern sich dieser in den einzelnen JVAen unterscheidet)

Nach § 61 Abs. 1 SächsStVollzG müssen den Gefangenen bei der Erhebung von Haftkosten täglich Mittel in Höhe von einem Tagessatz nach § 55 Abs. 2 Satz 2 SächsStVollzG verbleiben. Die Ermittlung des Tagessatzes erfolgt auf der Grundlage der Eckvergütung. Die Eckvergütung sind neun Prozent der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV. Ein Tagessatz ist der 250. Teil der Eckvergütung.

Berechnung des Selbstbehaltes für das Jahr 2020:

Bezugsgröße gemäß § 18 Abs. 1 SGB IV Gültig ab 1. Januar 2020:	38.220 EUR
Eckvergütung (9% der Bezugsgröße)	3.439,80 EUR
Tagessatz (250. Teil der Eckvergütung)	13,76 EUR

Der so berechnete Selbstbehalt gilt einheitlich für alle Gefangenen, die sich in einem freien Beschäftigungsverhältnis befinden, sich selbst beschäftigen oder über anderweitige regelmäßige Einkünfte verfügen, unabhängig davon, in welcher Justizvollzugsanstalt sie untergebracht sind.

Frage 3:

Werden den betroffenen Gefangenen in der JVA Zeithain die fehlerhaft berechneten Haftkosten (Selbstbehalt unterschritten) erstattet und wenn ja, passiert dies selbstlaufend oder muss es durch die entsprechenden Gefangenen beantragt werden?

Im offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Zeithain sind derzeit 15 Strafgefangene untergebracht. Davon verfügen drei Strafgefangene über regelmäßige Einkünfte aus einem freien Beschäftigungsverhältnis oder anderweitige Einkünfte. Für diese werden Verwendungspläne erstellt. Aufgrund einer Änderung der Berechnung innerhalb der Verwendungspläne hat ein Gefangener einen Antrag auf Überprüfung der Haftkostenberechnung gestellt.

Für den Fall, dass der Selbstbehalt durch eine fehlerhafte Berechnung unterschritten worden ist, wird dieser nach erfolgter Prüfung und Neuberechnung entsprechend erstattet. Der Sachverhalt wird für alle davon betroffenen Gefangenen von Amts wegen geprüft.

Frage 4:

Wie viele Gefangene haben nach bekanntwerden des Sachverhaltes eine Rückzahlung des Fehlbetrages beantragt und mit welchem Ergebnis?

Es hat ein Gefangener einen Antrag auf Überprüfung der Haftkostenberechnung gestellt. Die Prüfung dauert an.

Frage 5:

Sind alle sächsischen Justizvollzugsanstalten von dieser Problematik betroffen und wenn ja, wie wird von Seiten des SMJUs damit umgegangen?

Es handelt sich hierbei um eine anstaltsspezifische Abrechnungsproblematik der Justizvollzugsanstalt Zeithain. Andere sächsische Justizvollzugsanstalten sind von dieser Problematik nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen


Katja Meier